



Pressemitteilung des Landratsamtes Aichach-Friedberg

Stand: 27. Mai 2020

Trinkwasser Todtenweis

Weiterhin Abkochgebot, Empfehlung für den Ortsteil Sand

Im Todtenweiser Trinkwassernetz gibt es keine Fäkalkeime mehr im Wasser. Das wurde durch die neuesten Probenergebnisse nochmals bestätigt. Dennoch bleibt es vorerst beim **Abkochgebot für Todtenweis**, mit Ausnahme der Straßenzüge, die von Aindling aus versorgt werden: Feldstraße, Heerstraße, Kranzbergstraße, Rumerberg sowie ein Teil der Sankt-Ulrich-Straße (von der Hausnummer 18 an aufwärts). Ebenfalls ausgenommen ist der Ortsteil Bach.

Eine Abkochempfehlung hat das Gesundheitsamt dagegen aktuell für den Ortsteil Sand ausgesprochen. An den beiden Versorgungssträngen nach Sand wurden bei einer Kontrollprobe sogenannte Coliforme Bakterien festgestellt, vermutlich ausgelöst durch die Maßnahmen im Leitungsnetz. Die fäkale Verunreinigung Ende April/Anfang Mai hatte Änderungen der Schieberstellungen an verschiedenen Netzstellen sowie umfangreiche Spülvorgänge über die Hydranten notwendig gemacht. Bei den Spülvorgängen werden große Mengen Wasser in Bewegung gesetzt, so dass die Auswirkungen nun offenbar bis in den bisher nicht betroffenen Ortsteil Sand reichen. Coliforme Bakterien stellen für gesunde Personen in der Regel keine Gesundheitsgefahr dar. Für abwehrgeschwächte Personen, die in Sand leben, empfiehlt das Gesundheitsamt vorsichtshalber jedoch das Abkochen des Trinkwassers.

Das Abkochgebot für den Todtenweiser Ortskern bleibt weiter wie bisher bestehen. Der Fäkaleintrag konnte nach umfangreichen Untersuchungen auf den Bereich der Raiffeisensiedlung eingegrenzt werden. Das Ortsnetz war hier besonders stark verunreinigt gewesen, von dort aus hatte er sich verteilt. Um die Leitungen abschließend zu sanieren, reichen normale Wasserspülungen nicht mehr aus. Deshalb wird gerade ein spezielles Druckluft-Impuls-Spülverfahren vorbereitet. Möglicherweise muss im Anschluss zusätzlich noch einmalig gechlort werden. Solange diese aufwendigen Maßnahmen nicht abgeschlossen sind, muss leider weiter abgekocht werden. Parallel dazu werden selbstverständlich laufend Kontrollbeprobungen durchgeführt. Sollten sich hierbei neue Erkenntnisse ergeben, wird darüber informiert werden.

Abkochgebot für das betroffene Gemeindegebiet:

- Lassen Sie das Leitungswasser mindestens 3 Minuten sprudelnd Aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen.
- Zum Trinken und zur Zubereitung von Nahrungsmitteln nur abgekochtes Leitungswasser verwenden.
- Auch zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser verwenden.



Sie können das Leitungswasser zum Duschen oder Wäschewaschen mit der Maschine ohne Einschränkung verwenden.

Auch beim Geschirrspülen mit der Maschine ist kein Abkochen erforderlich (Die Temperatur beim Nachspülen sollte jedoch mindestens 80 °C erreichen).

Für die Toilettenspülung und für die allgemeine häusliche Reinigung kann das Leitungswasser uneingeschränkt verwendet werden.

Ansprechpartner für Fragen:

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Technischen Betriebsleiter, Herrn Andreas Berger unter Telefon 0171/3188773 oder an die Notfall-Hotline 0160/7521440.